

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 07.05.2026  
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

**Anwesend:**

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Flaßpöhler, Mike

Kallert, Eckhard

Kasselmann, Jens

Kaulingfrecks, Doris

Kerperin, Sabine

Lietzke, Fabio

Vertretung für Herrn Schriewer

Meyer, Mark

Obermeyer, Udo

Petzille, Christina

Ruthemeyer, Christoph

Vertretung für Herrn Rathsmann

Spreckelmeyer, Margit

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar

Bürgermeisterin

Dreier, Michael

Leiter Abteilung Bildung und Sport

Von der Heide, Alexander

Leiter Abteilung Soziales und Jugend

Hornstein, Anton

Leiter Fachbereich V

Möllenkamp, Martina

Protokollführung

Seifart, Jana

Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Rathsmann, Volker

vertreten durch Herrn Ruthemeyer

Schriewer, Carsten

vertreten durch Herrn Lietzke

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria

Reinhardt, Mark

Vinke, Sven

Winneke, Heike

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 09.04.2026
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Vandalismusschaden in der Antoniuschule
3.2.	Termin des Arbeitskreises Sportförderung
4.	AWO - offene Jugendarbeit: Vorstellung und mündlicher Bericht
5.	Jugendparlament: mündlicher Bericht/Jahresrückblick
6.	Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027 bis 2030/2031 für den Landkreis Osnabrück Vorlage: MV/009/2026
7.	Sachstand zur Erneuerung der Heizungsanlagen in den Kindertagesstätten St. Antonius (Holzhausen) und St. Marien (Oesede) - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: MV/012/2026
8.	Antrag der Realschule auf Ersatzbeschaffung eines Wasserspenders Vorlage: BV/064/2026
9.	Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheim Rehlberg Vorlage: BV/056/2026
9.1.	Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheim Rehlberg Vorlage: BV/056/2026/1
10.	Erneuerung der Zaunanlage entlang der Straße „Im Tiefen Siek“ oberhalb des Sportplatzes zur Waldbühne – Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/073/2026
11.	Billigung der Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - hier: a) Sanierung Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg b) Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße Vorlage: BV/076/2026

- 12. Beantwortung von Anfragen
  - 12.1. Projekte im Waldbad – Anfrage der Ratsfrau Petzille
  - 12.2. Sporthalle Zur Waldbühne – Anfrage der Ratsfrau Olbricht
- 13. Anfragen
  - 13.1. Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 24.04.2026 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 09.04.2026**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/02/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 09.04.2026 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Vandalismusschaden in der Antoniusschule**

In den letzten Wochen wurden in der Antoniusschule insgesamt 9 WCs beschädigt, u. a. wurde am 27.04.2026 ein WC in der Mädchentoilette komplett zerstört. Es müssen im Mädchenbereich sechs und im Jungenbereich drei WCs erneuert werden.

### **3.2. Termin des Arbeitskreises Sportförderung**

Auf Grund der Anfrage von Ratsfrau Spreckelmeyer aus dem FA III vom 09.04.2026 ist mit Blick auf den Sitzungskalender der 18.05.2026 als möglicher Termin für eine Sitzung des Arbeitskreises Sportförderung festgesetzt worden. Der Arbeitskreis besteht bereits seit vielen Jahren und setzt sich aus Vertretern des Rates und der Sportvereine zusammen. Die Vertreterinnen und Vertreter aus den Ratsfraktionen und -gruppen sind benannt worden. Auf Seiten der Vereinsvertreter in diesem Gremium sind mehrere bisherige Mitglieder ausgeschieden. Zwei der fünf Vereinssitze konnten bislang nicht nachbesetzt werden. Für die Fachabteilung stellt sich daher aktuell die Frage, ob die Sitzung trotzdem stattfinden oder bis zur Klärung der Mitgliedschaften verschoben werden soll.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 29.04.2026 ist die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Beratung über die vom Rat beschlossenen Prüf- und Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung beschlossen worden. Eine Arbeitsgruppe soll sich u.a. mit der Sportförderrichtlinie befassen. Aus Sicht der Fachabteilung ist es nicht zielführend, wenn sich zwei Gremien parallel mit derselben Sachfrage beschäftigen. Hier bittet die Fachabteilung kurzfristig um eine Meinungsäußerung seitens der Politik, wie weiter verfahren werden soll.

Ausschussmitglied Herr Lietzke teilt mit, dieses Thema sei in der Runde der Fraktionsvorsitzenden besprochen worden. Weitere Besprechungen zum Thema Sportförderung sollen im Rahmen der Ausschüsse zur Haushaltskonsolidierung erfolgen. Sitzungen des Arbeitskreises seien damit nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Frau Petzille wendet ein, dass die Vereine dann nicht beteiligt wären.

Auch Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hält es für sinnvoller, wenn Vereinsvertreter mit am Tisch säßen. Dies sollte in den Fraktionen noch einmal besprochen werden.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erklärt, dass darüber lange diskutiert worden sei und festgelegt wurde, zunächst zu besprechen, wo man hinwolle. Er selbst spreche sich dafür aus, alle Betroffenen mitzunehmen. In den Gesprächen zur Haushaltskonsolidierung sei allerdings deutlich gemacht worden, dass sich erst die Politik einig werden müsse und danach auf die Vereine zugegangen werden solle. Gern könne der Einwand noch einmal in den Fraktionen thematisiert werden.

Herr Dreier erklärt, dass der angesetzte Termin für den Arbeitskreis dann zunächst wieder abgesetzt wird.

### **4. AWO - offene Jugendarbeit: Vorstellung und mündlicher Bericht**

Martina Möllenkamp begrüßt die Mitarbeiter/innen der AWO in der offenen Jugendarbeit, die stellv. Fachbereichsleiterin Jugend, Familie und Integration, Frau Lisa Nagelmann sowie Frau Lina Szymkowiak, Frau Jessica Eising und Herrn Finn Meyer aus dem Tema vor Ort.

Am 01. Januar 2026 hat der AWO-Kreisverband für die Region Osnabrück Aufgaben der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte übernommen. Die Betreuung von offenen Treffpunkten in den Stadtteilen und die Leitung der Jugendzentren sind in die Trägerschaft der AWO übergegangen.

Heute soll der Ausschuss die Gelegenheit bekommen, die AWO und deren Arbeit kennenzulernen.

Frau Nagelmann berichtet von ihrer inhaltlichen Arbeit und den vielseitigen Angeboten. Zurzeit bestehe das Team aus den drei anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Zum 01.06.2026 wird das Team auf 4 Betreuer erweitert. Ihr Augenmerk liege in der Praxis auf eine partizipative Ausrichtung. Sie lädt die Ausschussmitglieder herzlich ein, sich im Michaelistreff und der Holzhütte vor Ort selber ein Bild zu machen.

Der Michaelistreff hat 4 x in der Woche von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. In der Regel verbringen hier durchschnittlich 25 Kinder und Jugendliche täglich ihre Zeit. Zu Spitzenzeiten waren es auch schon 45. Dabei sind besonders die 12- bis 18-Jährigen hier anzutreffen. Die Holzhütte in Holzhausen hat 2 x wöchentlich geöffnet, ebenfalls von 16 Uhr bis 20 Uhr. Hier ist das Alter der Besucher eher unter 12 Jahren.

Für den Jugendtreff „Alte Wanne“ wird derzeit ein Übergangsprogramm gestrickt. Die „kleine Wanne“ soll bald in den Räumen des AWO-Ortsvereins am Kasinopark eröffnet werden.

Weiter gibt es für die mobile Jugendarbeit das „Hütte Mobil“, ein altes Feuerwehrauto, das zukünftig zum Chillen, spielen oder Musik hören einlädt. Das Hütte Mobil ist derzeit noch im Umbau. Dieses wird mit Küche, Internet aber auch Outdoor Spielen ausgestattet und soll bei Veranstaltungen genutzt werden können. Der Schwerpunkt liege auch hier in der partizipativen Arbeit.

In den Treffs ist ein Mädchennachmittag zweimal im Monat, sowie die Stärkung der persönlichen Schwerpunkte der Betreuer, wie z.B. Theater, Musik oder Sport geplant. Weiter seien sie dabei, Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Verbänden zu organisieren.

In der Holzhütte treffen sich vorwiegend Kinder ab 9 Jahren, auch vereinzelt 15-Jährige. Auch hier werden gerade Kooperationen aufgebaut. Zurzeit werden viele Aktionen im Antoniuspark durchgeführt.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks erkundigt sich nach den Öffnungszeiten an den Wochenenden und ob ein grundsätzlicher Bedarf gesehen werde.

Frau Nagelmann erörtert, dass im jetzigen Konzept der Michaelistreff einmal im Monat freitags bereits von 17 Uhr bis 21 Uhr geöffnet ist.

## **5. Jugendparlament: mündlicher Bericht/Jahresrückblick**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Vertreter des Jugendparlaments Lennard Kiene (Vorsitzender), Shamaila Ahmed, Pauline Heuer, Dilara Acil und Laura Zlatar.

Das Jugendparlament besteht aus 15 Mitgliedern, drei bilden den Vorstand. Seit Amtsantritt vor 11 Monaten haben 12 Sitzungen stattgefunden. Nach der Vorstellung im Rat am 12.06.2025 erfolgte am 11.09.2025 ein Besuch im Landtag. Mit Vertretern der verschiedenen Parteien gab es ebenfalls Treffen bzw. sind weitere geplant. Die Öffentlichkeit wird über Soziale Medien, die eigene Webseite und eine WhatsApp-Gruppe informiert. Vernetzungstreffen haben u. a. mit anderen Jugendparlamenten in Stadt und Landkreis Osnabrück stattgefunden. Zu den Themen mit denen sich das Jugendparlament beschäftigt hat gehören die Einrichtung eines Soccer-Platzes auf dem Schulhof der Realschule, ein Trinkwasserspender, Austausch mit den Partnerstädten der Stadt, der Lütli-Rufbus, das Berufswahl Shuttle sowie der Erhalt der Terra Vita Sitzbänke. Leider standen einer erfolgreichen Umsetzung teilweise die hohen Kosten entgegen. Zu den eigenen Projekten gehören die JuParty, welche erstmalig am 06.06.2025 sehr erfolgreich mit ca. 120 Besuchern stattgefunden hat und in diesem Jahr in Verbindung mit einer „School's out“-Party geplant wird. Auf dem Weihnachtsmarkt gab es ein Kreativangebot für Kinder, es wurde sich

an der ökumenischen Silvester-Andacht vor dem Rathaus beteiligt, Hoodies mit dem JuPa-Logo wurden entworfen, mit den „Omas gegen Rechts“ wird derzeit die Einweihung der Straßennamensschilder im Widerstandsviertel vorbereitet und zur Kommunalwahl werden weitere Aktionen wie z. B. Interviews mit den Bürgermeisterkandidaten oder eine Wunschliste der Jugend geplant.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer zeigt sich sehr beeindruckt von den vielfältigen Themen mit denen sich das Jugendparlament beschäftigt hat. Gern könne weiter der Kontakt zur Politik gesucht werden. Sie bedankt sich für die bisherige gute Arbeit und hofft, dies setzt sich auch zukünftig fort.

Ausschussmitglied Kerperin teilt mit, dass sie für den Wasserspender einen Sponsor gewinnen konnte, so dass dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden könne.

Ausschussmitglied Frau Petzille bedankt sich für den Vortrag. Das Jugendparlament habe bislang gute Arbeit geleistet und sie sei gespannt auf den Wunschzettel.

Bürgermeisterin Frau Bahlo ist näher mit der Arbeit des Jugendparlaments vertraut und findet es schade, wenn Ideen an den damit verbundenen Kosten scheitern. Sie findet es gut, wenn die Jugendlichen ihre Anliegen im Vorfeld der Kommunalwahl vertreten. Der Politik könne gern ein bisschen auf den Zahn gefühlt werden. Eine Anregung möchte sie noch weitergeben. Vor kurzem war sie in der Partnerstadt Emmen anlässlich einer Gedenkfeier. Emmen hat auch eine Kinderbürgermeisterin, die repräsentative Aufgaben übernimmt und an offiziellen Terminen teilnimmt. Vielleicht wäre das auch eine gute Idee für Georgsmarienhütte. Sie bedankt sich für die tolle Arbeit des Jugendparlaments.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer stellt fest, dass auch die Politik Anträge stelle, die nicht immer Erfolg haben. Der Wunschzettel zeige, dass die Jugendlichen am Ball bleiben. Bislang wurde starke Arbeit geleistet.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Vertretern des Jugendparlaments.

## **6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027 bis 2030/2031 für den Landkreis Osnabrück Vorlage: MV/009/2026**

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert die Mitteilungsvorlage und betont, dass es sich bei den Angaben um statistische Hochrechnungen handelt, nicht um feststehende Zahlen. Nicht berücksichtigt wurden die Platzbedarfe, die sich aus den geplanten Neubaugebieten ergeben. Die Fachabteilung kann die grundlegenden Tendenzen des Bedarfsplans bestätigen. Nach mehreren schwierigen Jahren können die Rechtsansprüche auf Betreuung aktuell erfüllt werden. Es bestehen sogar noch freie Kapazitäten, allerdings nicht in einem hohen Ausmaß. Die weitere Entwicklung ist auch abhängig vom weiteren Ausbau der Integrationsplätze und Veränderungen in den Angebotsstrukturen. Dies wird mit den Trägern und Leitungen der Kindertagesstätten im nächsten Termin der AG Regionales Integrationskonzept am 28. Mai weiter erörtert werden. Darüber hinaus soll es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Arbeitsgruppe geben, die sich u.a mit der kommunalen Kindertagesstättenbedarfsplanung beschäftigen soll.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer begrüßt den Ausbau von Integrationsplätzen. Nach den Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten haben sich die Betreuungsbedarfe der Kinder über die Jahre stark gewandelt. Die Betreuung in einer Gruppe mit 25 Kindern sei früher unproblematischer gewesen. Es sind heute mehr Zeit und Aufwand notwendig, z. B. längere Betreuungszeiten oder Kinder, die noch nicht trocken sind. Auch sei es viel wichtiger

geworden, viele Elterngespräche zu führen. Es sollte die Chance gesehen werden, eine bessere Betreuungsqualität in Regelgruppen zu erreichen, wenn weniger Kinder pro Gruppe betreut werden.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer teilt mit, dass die Bevölkerungsstatistik im Januar bei der Stadt abgefragt wurde. In 2025 seien in Holzhausen 18 Kinder geboren worden. Im Jahr davor waren es noch 35. Noch frühere Jahrgänge hatten 75 Kinder. In den anderen Stadtteilen sehe es ähnlich aus. Es wird in den nächsten Jahren dramatisch weniger Kinder geben. Auch die Migrationszahlen sind rückläufig. Dieser dramatische Rückgang hat weitläufige Auswirkungen. Die Beteiligten in Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen usw. sollten darüber informiert werden. Die Festlegung der Gruppengröße sei allerdings Landessache. Die Landesregierung müsste hier entsprechend reagieren, hier gehe es auch um die weitere Finanzierung der bestehenden Angebote.

Lehrervertreter Herr Reinhard erkundigt sich nach den dramatisch rückgängigen Kinderzahlen. Dies ließe sich aus dem Bedarfsplan so nicht ablesen. Herr Ruthemeyer erläutert, dass es sich um die tatsächlichen Geburtenzahlen 2025 handele. Diese werden im Bedarfsplan nicht betrachtet.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks sieht, dass in Holzhausen relativ viele ältere Menschen leben. Die weitere Entwicklung der nächsten Jahre sollten berücksichtigt werden. Häuser werden an junge Familie abgegeben, es findet ein Generationswechsel statt. Dadurch könnte die Situation auch irgendwann wieder anders aussehen.

Beratendes Mitglied Frau Winneke stellt fest, dass die Kindertagesstätten bislang ihre Betreuungsschlüssel nicht an die Bedarfe der Kinder angepasst hätten, obwohl dies gesetzlich so vorgesehen sei. Bislang hätte der Platzmangel dies nicht zugelassen. Der Ausbau der Integration sei ein wichtiges Thema. Bislang habe es häufig „graue“ Integration gegeben, weil nicht ausreichend Integrationsplätze verfügbar waren. Sie hoffe, dass Gruppenschließungen vermieden werden können, da dies mit einem Verlust an Fachpersonal und ggf. geeigneten Räumlichkeiten einhergehen würde. Besser wäre es, den Betreuungsschlüssel anzupassen und damit die Betreuungsqualität zu verbessern.

## **7. Sachstand zur Erneuerung der Heizungsanlagen in den Kindertagesstätten St. Antonius (Holzhausen) und St. Marien (Oesede) - Antrag der SPD-Fraktion**

**Vorlage: MV/012/2026**

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger bittet die Verwaltung um den aktuellen Sachstand bzgl. des Antrags zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte St. Antonius.

Herr Hornstein teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand hinsichtlich konkreter Planungen gebe. Für die Baumaßnahme sei der Träger zuständig, da es sich um ein Gebäude in kirchlichem Eigentum handele. Die Stadt zahle lediglich einen Zuschuss auf Antrag.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler verweist auf die Sitzung des Fachausschusses am 09.04.2026. Die Fachbereichsleiterin Frau Happe habe berichtet, dass mit dem Träger weitere Gespräche geführt werden sollen. Was habe sich daraus ergeben? Herr Hornstein erklärt, dass er bei den Gesprächen nicht dabei war. Zwar werde über verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert, bislang könne seitens der Verwaltung aber nicht konstruktiv Stellung bezogen werden, da es an belastbaren Zahlen fehle. Die Stadt stelle die Gelder entsprechend dem zur Verfügung, was beantragt werde.

Herr Flaßpöhler hakt nach, ob man sich demnach über die Finanzierung einig sei und es nur noch darum gehe, für welches Heizungssystem der Träger sich entscheidet. Im letzten Ausschuss sei dies noch nicht 100 %ig klar gewesen.

Herr Dreier weist darauf hin, dass bislang kein neuer Sachstand vorliege, weil die baulichen Standards durch die Politik gemäß Grundsatzbeschluss zunächst festzulegen seien. Darauf sei ebenfalls in der letzten Sitzung hingewiesen worden. Zu klären sei, welche Baustandards bei Bauausführungen berücksichtigt und nach welchen Kriterien Förderanträge beurteilt werden sollen. Dies sei Aufgabe der Arbeitsgruppe, die durch die politischen Gremien eingesetzt werden sollte, um eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat nach seiner Kenntnis die entsprechenden Arbeitsgruppen beschlossen, es fehle allerdings noch die Rückmeldung aus den Fraktionen, wer in den Arbeitsgruppen mitarbeiten soll und wann sie tagen soll. Der Verwaltung hat derzeit keine Grundlage, auf der sie weiterarbeiten kann.

Frau Spreckelmeyer befürchtet ein Hin- und Herschieben des Antrags. In der letzten Sitzung des Fachausschusses wurde gesagt, es gäbe eine Besprechung mit dem KKVK. Vom KKVK sei nun auf ihre Nachfrage die Rückmeldung gekommen, über die Heizung sei nicht gesprochen worden. Im Finanzausschuss hätten sich Ratsmitglieder nun dahingehend geäußert, dass sie das Thema nicht in den Arbeitsgruppen zur Haushaltskonsolidierung sehen, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Der Antrag stamme aus dem letzten Jahr und solle im Rahmen der Regelungen des Defizitvertrages bearbeitet werden. Das Geld wurde ja auch in den Haushalt 2026 eingestellt. Es kam dann lediglich noch die Frage danach auf, was die wirtschaftlichste Lösung sei. Die Wirtschaftlichkeit könne je nach Betrachtungsweise der Heizungsvarianten unterschiedlich beurteilt werden. Im Finanzausschuss sei daher gesagt worden, der Arbeitskreis sei nicht zuständig. In der Runde der Fraktionsvorsitzenden habe man sich dann darauf geeinigt, dass diese Entscheidung nicht in den Arbeitskreis gehöre. Es liege ein Antrag vor, über den individuell verhandelt werden müsse. Sie frage sich daher, welches nun das richtige Gremium für eine Entscheidung wäre. Müsste über den Antrag im Rat entschieden werden? Im Moment gehe es nur hin und her. Grundsätzlich regule der Defizitvertrag wie zu verfahren sei. Eine Finanzierung durch die Stadt sei ihrer Meinung nach klar gegeben. Eine Investition an einem Gebäude in fremdem Eigentum könne die Stadt zusätzlich mit weiteren Vereinbarungen absichern. Falls die Nutzung aufgegeben oder geändert würde, müssten die Mittel ggf. zurückgezahlt werden oder der gezahlte Betrag wird bei einem Erwerb des Gebäudes durch die Stadt angerechnet. Dies könne alles vertraglich geregelt werden. Ihrer Ansicht nach müsse der Rat eine Entscheidung auf Grundlage einer Fachexpertise treffen, welche Heizungsart eingebaut werden soll.

Für Ausschussmitglied Herr Lietzke geben die Defizitverträge das Verfahren eindeutig vor. Das Bistum müsse die wirtschaftlichste Variante ggf. mit externer Hilfe aufzeigen. Die Stadt ist hier nicht in der Bringschuld. Die Verwaltung erarbeitet auf dieser Grundlage einen Beschluss, über den die Politik dann entscheidet. So sei es bislang gehandhabt worden, daher solle das Verfahren wie bisher umgesetzt werden. Bei zukünftigen Neubauten von städtischen Gebäuden könne die Stadt Standards festlegen. Bestandsgebäude sind unterschiedlich alt, unterschiedlich gebaut usw. und müssten deshalb individuell betrachtet werden.

Herr Hornstein weist nochmals darauf hin, dass die Stadt weder Gebäudeeigentümer noch Grundstückseigentümer ist. Die Stadt ist vertraglich lediglich in Bezug auf die Finanzierung beteiligt. Eine wirtschaftliche und technische Betrachtung müsse durch den Träger und das Bistum erfolgen und der Stadt vorgelegt werden. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des gewählten Heizungssystem ist von unabhängiger Seite zu erstellen und muss plausibel und prüffähig sein. Bezüglich der in der Diskussion befindlichen Standards der Stadt gibt er zu bedenken: Wenn die Stadt Standards für städtische Gebäude festlegt, in fremden Gebäuden dann aber höhere Standards finanziere, müsse dies diskutiert werden.

Herr Dreier sieht die Regelungen des Defizitvertrages sowie die Absicherung von Investitionen als unstrittig. Hierüber wurde mit Vertretern des Bistums und der Kirchengemeinden ausführlich im Rahmen des Trägerwechsels auf den KVKV gesprochen und vertragliche Vereinbarungen getroffen. Er verweist allerdings auf das Protokoll der Sitzung vom 09.04.2026, Seite 6:

„Für eine Kindertagesstätte soll nun eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, ob eine Umsetzung vorrangig aus wirtschaftlichen oder ökologischen Gründen erfolgen soll. Aus ihrer [Anm.: Frau Happe] Sicht müssen gleiche Sachverhalte zwingend gleichbehandelt werden. Grundsätzlich sind deshalb zunächst entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.02.2026 bauliche Standards zu erarbeiten und vom Rat zu beschließen, nach denen dann einheitlich vorgegangen wird. [...] Der Prüfauftrag besagt, dass in einem Arbeitskreis hierzu bauliche Standards definiert werden. Hier geht es um die Planung und Ausführung von Sanierungsmaßnahmen an bzw. in bestehenden städtischen Gebäuden. Diese Standards gelten dann gleichermaßen auch für alle Sanierungsmaßnahmen, die an Gebäuden Dritter durchgeführt und von der Stadt aus vertraglichen Verpflichtungen finanziert werden.“

Dies wurde in der letzten Sitzung so gesagt und dem Protokoll wurde heute nicht widersprochen. Daher gelte aus Sicht der Verwaltung, dass es noch keinen neuen Sachstand gebe, weil es die Arbeitsgruppe noch nicht gibt und sich diese Arbeitsgruppe zu diesem Thema auch noch nicht positioniert hat. Die Verwaltung hat keinen Handlungsauftrag.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet darum, im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit sachlich zu bleiben und keine Ängste bei den Eltern zu schüren. Sollte die Heizung tatsächlich mal nicht funktionieren, würde es auch eine Lösung geben.

Die aktuelle Situation stelle sich seiner Ansicht nach wie folgt dar. Über das was im Finanzausschuss besprochen wurde sei noch nicht berichtet worden. Im Grunde sei das was Herr Dreier geschildert habe auch das was bislang besprochen worden sei. Heute habe er von einem Vertreter der Kirchengemeinde erfahren, dass das alte Kindergartengebäude im August oder September abgerissen werden soll. Damit ergibt sich ein Problem hinsichtlich der bestehenden Gasleitung, da der Anschluss der Kindertagesstätte über dieses Gebäude läuft und somit wegfallen würde. Es bedarf also einer einfachen, kurzfristigen Lösung damit die vorhandene Heizung zunächst weiterbetrieben werden kann. Es könne nicht abgewartet werden, bis sich im Rat überlegt worden sei, wie man mit der Heizungsfrage umgehe. Am schlimmsten wäre es, wenn die Kindertagesstätte keine Heizung und kein warmes Wasser mehr hätte und das Investitionsprojekt der Caritas ruhen müsste, weil man die Gasversorgung nicht geklärt habe. Er spricht sich für die einfache Lösung aus, eine neue Gasleitung zu verlegen und alles andere in der Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Herr Hornstein weist darauf hin, dass derjenige, der einen Abriss oder Teilabbriss durchführt, die Versorgung anderer, von den Abbrucharbeiten abhängiger Gebäude sicherzustellen habe. Wenn durch den beabsichtigten Abriss die Gasleitung zu erhaltender Gebäude oder Gebäudeteile betroffen ist, so muss in diesem Fall also durch die Kirchengemeinde sichergestellt werden, dass die Versorgung der aktuell voll funktionsfähigen, wenn auch in die Jahre gekommenen Gasheizung der Kindertagesstätte weiterhin gewährleistet ist. Für das Verlegen einer neuen Gasleitung wären im Übrigen die Stadtwerke auf Antrag des Bauherrn zuständig. Die Verwaltung kann hier nicht die Aufgaben des kirchlichen Bauherrn übernehmen. Herr Ruthemeyer fragt sich, ob der KVKV als neuer Träger über diese Entwicklungen vollständig informiert sei. Durch den Wechsel der zuständigen Personen befürchtet er Probleme bei der Kommunikation und den Zuständigkeiten. Herr Dreier teilt mit, dass die Stadt keine Kenntnis davon habe, wie die interne Kommunikation zwischen dem KVKV als Träger der Kindertagesstätte und der Kirchengemeinde als Gebäudeeigentümer organisiert sei. Die Einwände der Verwaltung hinsichtlich des Antrags und des geplanten

Investitionsprojekts wurden seinerzeit der Kirchengemeinde als zu diesem Zeitpunkt zuständigem Träger mitgeteilt.

Frau Spreckelmeyer weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag aus dem letzten Jahr handele, der Bestandteil der Haushaltsberatungen war. Das Geld wurde in den Haushalt 2026 eingestellt. Wie könne es nun weitergehen? Welche Informationen fehlen noch? Die Kindertagesstätte warte auf eine Entscheidung. Eine Gasleitung sei nicht die einzige Lösungsmöglichkeit. Insbesondere vor der aktuellen geopolitischen Situation sollten andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Dies hätte sich bei den Neubauten des Krippenhauses und der Michaelisschule gezeigt, in denen keine Gasheizungen verbaut wurden. Es müsse nun eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Dreier stellt klar, dass der Ansprechpartner für die Verwaltung vertragsrechtlich nunmehr ausschließlich der KKVK sei und nicht mehr die Kirchengemeinde. Der Antrag bestehe unabhängig vom Trägerwechsel aber weiter. Es müsse politisch entschieden werden, ob zunächst ein einheitlicher Standard festgelegt werde oder hier eine Einzelfallentscheidung getroffen wird. Auch müsse die Politik sich dazu äußern, ob ihnen die vom Antragsteller selbst angefertigte Wirtschaftlichkeitsprüfung ausreicht oder ein externer Gutachter hinzugezogen werden soll. Aktuell gebe es dazu keine Handlungsaufträge an die Verwaltung.

Frau Spreckelmeyer beantragt die Beauftragung eines externen Gutachters für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung. Herr Dreier weist darauf hin, dass dies durch den KKVK als Träger der Einrichtung zu beauftragen sei, nicht durch die Verwaltung.

Ausschussmitglied Herr Meyer bittet darum, die relevanten Sachen zu diskutieren. Standards zu klären sei wichtig. Allerdings bestehe eine gewisse Dringlichkeit. Die Diskussion gehe an einer Lösung vorbei und dies führe zu Frust. Man wolle keinen Präzedenzfall schaffen, aber es handele sich um einen Antrag aus dem letzten Jahr, den man nicht liegen lassen könne. Wenn eine Ersatzbeschaffung notwendig sei, dann könne man den Betroffenen nicht sagen, man müsse erst die Standards klären. Dies könne niemand wollen. Stattdessen sollte die Diskussion beendet und eine Einigung herbeigeführt werden.

Herr Dreier warnt davor, einen Freifahrtschein auszustellen, nach dem die Träger ausführen was sie für richtig halten und die Stadt sämtliche Kosten übernehme. Dies könne nicht das Ziel der heutigen Diskussion sein. Der Grundsatzbeschluss des Rates besagt, Baumaßnahmen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu planen und zu realisieren. Für einen möglichen Lösungsansatz könne beim KKVK eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsberechnung angefordert werden, auf deren Grundlage ein politischer Beschluss möglich wäre.

Für Herrn Flaßpöhler klärt der Grundsatzbeschluss bereits den Standard. Den Rat nun aufzufordern, eine Standardlösung zu beschließen, widerspreche jeder Grundintention. Jedes Bauobjekt auf diesem Planeten sei anders. Der Rat kann nicht Standards für Heizungsanlagen für jeden Neubau, jeden Altbau festlegen. Deshalb wurde der Grundsatzbeschluss so formuliert wie er ist. Aus seiner Sicht müsse die Verwaltung dafür sorgen, dass sie alle Informationen bekommt, damit sie den Ratsmitgliedern eine Entscheidung vorlegen kann. Der Rat kann nicht einen Heizungsstandard festlegen. Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit es weitergehen kann und der Rat eine Entscheidung treffen kann. Mit dem Grundsatzbeschluss sei ein Standard formuliert worden, der nun in Einzelfallentscheidungen mit Leben gefüllt werden müsse. Dies könne nicht von den Ratsmitgliedern geleistet werden, sondern müsse durch die Verwaltung erfolgen.

Herr Hornstein bezieht sich auf den Antrag von Frau Spreckelmeyer. Er verstehe diesen so, dass der Träger zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aufgefordert werde, in der

belastbare Zahlen benannt und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten verglichen werden. Auf dieser Grundlage könne dann ein Ratsbeschluss erfolgen. Welche Lösung die wirtschaftlichste sein werde, sei derzeit noch unklar. Wenn die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorliege, könne die Verwaltung dies entsprechend aufbereiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Es ist allerdings Aufgabe des Trägers, diese Prüfung zu beauftragen.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecs hatte in der letzten Sitzung noch die Hoffnung, dass schnell eine Lösung gefunden werden könne. Sie bedankt sich bei Herrn Flaßpöhler dafür, mit seinen Ausführungen Klarheit in die Sache gebracht zu haben. Es sei klar, dass weitere Informationen benötigt werden. Weitere Unterlagen einzufordern, auf deren Basis dann entschieden werden könne, sei eine gute Idee. Wer fordert diese beim Träger an und wie geht es weiter?

Herr Ruthemeyer schlägt einen Ortstermin mit allen Beteiligten vor, an dem die Situation veranschaulicht werden könne. Auch das Spielgelände und der Ein-/Ausgang müssten erneuert werden. Aktuell sei nicht klar, wer was zu tun habe. Ein kurzfristig angesetzter Austausch könne helfen.

Frau Kaulingfrecs teilt mit, dass es bereits einen Ortstermin gegeben habe. Die Probleme seien bekannt. Sie hält einen weiteren Termin nicht für notwendig.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger bittet Herrn Hornstein um Formulierung eines Antrags zur weiteren Verfahrensweise.

Herr Hornstein formuliert: Die Verwaltung geht auf den Träger der Kindertagesstätte St. Antonius zu und fordert diesen dazu auf, die Unterlagen der Wirtschaftlichkeitsnachweise so zu überarbeiten und aufzubereiten, dass diese als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können.

Frau Spreckelmeyer bezieht sich auf den Antrag der Kindertagesstätte St. Marien, mit dem eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt wurde. Sie möchte wissen, ob dies denn ausreiche. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch den Vertreter der Kirchengemeinde für St. Antonius sei ja auch ausführlich gewesen. Was wird genau benötigt? Sie bedauert es, dass zwischen Antragstellung und heute so viel Zeit vergangen sei und heute nun beschlossen werde, dass noch Unterlagen nachzureichen sind. Dies hätte auch früher erfolgen können. Herr Hornstein ist sich sicher, dass entsprechende Informationen von der Fachbereichsleiterin Frau Happe an den Träger geflossen sind. Da ihm die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Heizung in St. Marien nicht bekannt sei, könne er hierzu auch keine weiteren Aussagen treffen. Zum Standort St. Antonius werde eine unabhängige Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Lösungen benötigt. Dann könne die Verwaltung einen Beschlussvorschlag formulieren. Die Verwaltung fordere diese Unterlagen beim Träger an, könne hierzu aber nicht selbst Aufträge erteilen.

Herr Krüger bittet um Abstimmung zum oben formulierten Antrag. Dieser wird einstimmig angenommen.

## **8. Antrag der Realschule auf Ersatzbeschaffung eines Wasserspenders Vorlage: BV/064/2026**

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert den Antrag der Realschule Georgsmarienhütte auf einen städtischen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Trinkwasserspenders in Höhe von 1.355 €. Für diesen Zuschuss sei ein politischer Beschluss notwendig. Der Wasserspender solle

ein vorhandenes Gerät ersetzen. Die Stadt hatte seinerzeit die Wasser- und Stromanschlüsse herstellen lassen und die Kosten in Höhe von ca. 5.000 € dafür übernommen. Die Schülerfirma kümmere sich um den Wasserspender und Sorge für einen einwandfreien, hygienischen und bestimmungsgemäßen Betrieb.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Anschaffung der Realschule, wäre eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise hin zu einer zusätzlichen, rein freiwilligen Leistung. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste auch Anträgen der anderen Schulen in Trägerschaft der Stadt, mit den entsprechenden Folgekosten, stattgegeben werden.

Ausschussmitglied Frau Kerperin nimmt Bezug auf ihren Wortbeitrag zu Beginn der Sitzung. Sie habe einen Spender gefunden, der die offenen 1.335 € übernimmt. Dann bräuchte man keinen Beschluss.

Lehrervertreter Herr Reinhardt berichtet, dass das Problem der Ersatzbeschaffung der Wasserspender an allen Schulen bestehe und erkundigt sich, ob der Spender auch bereit wäre, für weitere Schulen zu spenden.

## **9. Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheim Rehlberg Vorlage: BV/056/2026**

siehe TOP 9.1

### **9.1. Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheim Rehlberg Vorlage: BV/056/2026/1**

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert, dass die in der Sitzung des Fachausschusses am 09.04.26 eingebrachten Änderungsvorschläge zur Benutzungsordnung übernommen wurden.

Außerdem ergaben sich noch drei weitere Aspekte, die in dem bisherigen Entwurf nicht hinreichend gewürdigt worden waren. Es gehe dabei um die Vermeidung von Silvesterpartys, die Nutzung für rein kommerzielle Zwecke und die Anmietung für parteipolitische Veranstaltungen. Diese Nutzungszwecke sollten von vorneherein ausgeschlossen sein.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

#### **Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt für die Nutzung der Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheims Rehlberg eine Benutzungsordnung in der anliegenden Fassung.

**10. Erneuerung der Zaunanlage entlang der Straße „Im Tiefen Siek“ oberhalb des Sportplatzes zur Waldbühne – Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/073/2026**

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erläutert den von der CDU/FDP-Gruppe gestellten Antrag die Instandsetzung der Umzäunung des Rasensportplatzes Kloster Oesede entlang der Straßen „Im tiefen Siek“ und „Niederschwedeldorfer Straße“.

Ratsherr Többen habe den schadhafte Zaun festgestellt. Die Fraktion behalte sich vor, den Antrag zurückzunehmen und erstmal die Verwaltung dazu zu hören.

Abteilungsleiter Herr Dreier stellt fest, dass hier kein Zaunbau aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten sei. Der Zaun habe eher eine optische und abgrenzende Wirkung. Die Umzäunung sei bis auf wenige Fehlstellen entlang der Straße „Im tiefen Siek“ intakt. Kurz vor dem Kreuzungsbereich mit der Niederschwedeldorfer Straße, höre der Zaun auf und ab dort fehle ca. 120 m bis zur Umzäunung des Kunstrasenplatzes. Diese Lücke werde gerne als Abkürzung genommen und dementsprechend finde man auf der Sportanlage Hinterlassenschaften von Hunden.

Es gebe die Möglichkeit nur einige fehlende oder beschädigte Latten im Zaun auszutauschen, oder den kompletten Lückenschluss, der mit mehr Aufwand verbunden sei. Hier handele es sich dann um eine investive Maßnahme zwischen 13.000 und 15.000 € als außerplanmäßige Ausgabe.

Herr Flaßpöhler erkundigt sich noch einmal nach der Größe des Lückenschluss und was dieser koste. Wie sehe es mit einer Unterstützung des VfL Kloster Oesede aus, indem man Baumaterial zur Verfügung stelle und der Lückenschluss durch Ehrenamtliche vornehmen lasse.

Für die Arbeiten ist ein Angebot einer Fachfirma eingeholt worden. Die Reparaturen am bestehenden Zaun (ca. 40 € Netto pro Element) können aus dem Budget für Bauunterhaltung an Sportplätzen finanziert werden. Der Lückenschluss wäre haushaltstechnisch dagegen als Investition zu werten. Hierfür stehen entsprechende Haushaltsmittel im Finanzhaushalt derzeit nicht zur Verfügung.

Herr Hornstein erläutert auf Nachfrage, dass hier keine EU weite Ausschreibung nötig werde und die Maßnahme auch grds mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen möglich wäre. Ehrenamtliche übernehmen aber keine Gewährleistung. Die Ausführung müsste zumindest begleitet werden, z.B. durch den Bauhof. Trotzdem handele es sich um eine rein freiwillige Leistung und Investition, da hier keine rechtlichen oder versicherungstechnischen Vorgaben für das Vorhalten einer Zaunanlage vorliegen.

Herr Flaßpöhler macht deutlich, dass der Antrag zunächst zurückgenommen wird und sie sich um eine Kompromiss Lösung bemühen werden. Der Antrag wird mit zurück in die Fraktionen genommen.

**11. Billigung der Teilnahme am Bundesprogramm  
 "Sanierung kommunaler Sportstätten" - hier:  
 a) Sanierung Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg  
 b) Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz  
 Von-Galen-Straße  
 Vorlage: BV/076/2026**

Abteilungsleiter Herr Dreier berichtet, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages bedauerlicherweise entschieden hat, dass die beiden angemeldeten Projekte durch den Bund nicht gefördert werden. Gleichzeitig hat der Bund angekündigt mit zusätzlichen Mitteln eine zweite Förderrunde zum Jahresende durchführen zu wollen. Die politischen Gremien haben nun zu entscheiden, wie vor diesem Hintergrund die Sanierung bzw. der Neubau umgesetzt werden soll.

Zur Sanierung des Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg empfiehlt die Verwaltung den Austausch des Kunstrasenbelags nicht aus Kostengründen zu verschieben. Die Bedürftigkeit der Sanierung steht seit drei Jahren auf der Tagesordnung und ist aus Sicht der Verwaltung dringend geboten.

Im Haushalt stehen für die Sanierung 730.000 € Ausgabeansatz (zzgl. eines HH-Rest von 70.000 € aus 2025) zur Verfügung. Durch die fehlende Förderung des Bundes steigt der städtische Anteil nun um 411.000 €. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Einbau einer Beregnungsanlage. Ohne diese Beregnungsanlage liegt die Steigerung bei 244.000 €. Diese zusätzlichen Bedarfe stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und würden, wenn sie nicht durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden können, einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Maßnahme auch ohne die Förderung des Bundes mit Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und ohne eine Bewässerungsanlage jetzt umzusetzen. Bei der Vielzahl eingegangener und nicht berücksichtigter Förderanträge ist aus Sicht der Verwaltung eine Berücksichtigung in einer zweiten Förderrunde mehr als fraglich. Es wurden in der jetzigen Förderrunde lediglich 314 von über 3.600 eingegangenen Förderanträgen bewilligt.

Herr Dreier führt weiter aus, dass entgegen der Maßnahme Sanierung Kunstrasenplatz der Neubau des Vereinsheimes und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße, zwar einen Bedarf aufgrund des Sanierungsbedarfs des bestehenden Sportheims aufweist, dieser aber nicht zwingend zeitnah notwendig sei.

Die Verwaltung empfiehlt daher hier, den Neubau zu verschieben, zunächst einen zweiten Anlauf auf Aufnahme in das Förderprogramm im Herbst dieses Jahres zu versuchen und die Maßnahme in den Haushalt 2027 aufzunehmen.

Durch eine Verschiebung der Maßnahme würden dann auch die Mittel des kommunalen Eigenanteils von 536.300 € frei und könnten stattdessen für die Finanzierung der Mehraufwendungen einer ausschließlich eigenfinanzierten Sanierung des Kunstrasenplatzes Carl-Stahmer-Weg eingesetzt werden. Ein Nachtragshaushalt würde somit dann nicht nötig.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks findet den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich gut und könne ihn mitgehen. Für sie stelle sich noch die Frage, ob auch mit einer mobilen Rasensprenger-Anlage eine Bewässerung des Kunstrasenplatzes günstiger möglich wäre. Eine Umsetzung der Maßnahme an sich sei aber auf jeden Fall dringend nötig. Für das Vereinsheim in Holzhausen sei die Absage der Förderung schade, aber das Gebäude vorerst durchaus weiter nutzbar.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer stellt heraus, dass in der Vorlage der Verwaltung ja noch fraglich ist, ohne eine Bewässerungsanlage mit verbaut werden soll oder nicht. Sie fragt sich, ob eine Sanierung ohne Beregnung denn aus vorhandenen Mitteln möglich sei.

Herr Dreier antwortet, dass die veranschlagten Mittel für Holzhausen in Höhe von 536.000 € für die Sanierung des Kunstrasenplatzes eingesetzt werden könnten wo für eine Sanierung ohne Beregnungsanlage 244.000 € und mit einer Beregnungsanlage 411.000 € nötig würden. Fraglich ist, ob es aus Sicht der Stadt gewollt ist, aufgrund des Hockeysports diese Ergänzung zu befürworten. Die finanziellen Mittel wären dann aber vorhanden. Der Einsatz eines fahrbaren Regners sei theoretisch möglich, sportfachlich aber nicht sinnvoll, da immer nur ein gewisser Teil bewässert würde. Es gehe jedoch darum, die Gesamtfläche insgesamt feucht zu halten um ein optimales Ballrollverhalten während des Hockey-Spiels zu erreichen.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler spricht sich vehement gegen eine Bewässerungsanlage aus. Er wiederhole sich, möchte aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass pro Wassereinsatz 300 Badewannen Wasser gebraucht würden. Man steuere auf eine Zeit zu, in der Wasser kostbarer würde als Gold. Das sehe er auf gar keinen Fall und hielte es für ein Unding, wenn nicht für eine Natursünde. Man diskutiere auf der einen Seite über eine Wärmepumpe in jeder Einrichtung und auf der anderen über eine Beregnungsanlage. Man müsse sich klar machen, wie hier mit der Ressource Wasser umgegangen werde. Klimafreundlich bedeute für ihn auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Trinkwasser. Auch eine Regenrückgewinnung reiche aus seiner Sicht bei weitem nicht aus, da gerade im Sommer eine große Verdunstung stattfindet.

Ausschussmitglied Herr Welkener findet, dass der Bund hier im Förder-Procedere den Vereinen Sand in die Augen gestreut habe, indem man ihnen eine Milliarde für ihre Projekte in Aussicht gestellt habe und nur einen Bruchteil wirklich fördern konnte. Weiter gebe er Mike Flaßpöhler recht, es sei eine Wasserverschwendung. Er möchte noch einmal auf die Lösung mit einer Zisterne zurückkommen. Auf den angrenzenden Schulgebäuden und Sporthallen falle genug Regenwasser an, mit dem die Beregnungsanlage betrieben werden könne.

Ausschussmitglied Ruthemeyer bittet darum, dass man anerkennen solle, dass man in Deutschland durch das Förderprogramm schon so einige Sportvereine sehr glücklich gemacht habe. Grundsätzlich gebe er Mike Flaßpöhler recht, und möchte betonen, dass sich auch die Fußballer grundsätzlich über einen sanierten Kunstrasenplatz freuen. Die Sportvereine leisten schon im Hinblick auf die Jugendarbeit Großartiges, man müsse aber dennoch maßvoll mit der Anlage umgehen. Für das Vereinsheim in Holzhausen sei die Absage der Förderung schade, man solle in der nächsten Förderrunde am Ball bleiben.

Frau Spreckelmeyer fragt sich, ob der Hockeyclub auch ohne eine Beregnungsanlage weiter auf dem jetzigen Niveau spielen könne und schlägt vor, den Verein hierzu noch einmal zu befragen. Grundsätzlich sei sie auch für die Einsparungen von Ressourcen, fragt sich aber welche Möglichkeiten der Hockeysport dann habe.

Herr Dreier erklärt, er habe zwar keine besondere Expertise im Hockeysport, aber aus seiner Einschätzung habe der Hockey Sport bisher gut funktioniert, wobei in der Liga, in der die besten Mannschaften des HCG aktuell spielen viele Vereine über Plätze mit einer Beregnungsanlage verfügen. Das sei daher schon ein klarer Wettbewerbsnachteil für den HCG. Er gebe aber zu bedenken, dass es sich hier nicht um einen reinen Hockey Platz handelt, sondern als Kompromiss um einen Platz mit einem Belag für alle Sportarten (Kombinations-Belag). Eine Zisterne mit Regenwasser könne er ebenfalls nicht technisch beurteilen, möchte dem Ausschuss aber zur Kenntnis geben, dass der Verein bei der Verwaltung angeregt habe darüber nachzudenken, eine Zisterne als Kombination in Zusammenhang mit der Feuerwehr zu bauen. Vor dem Hintergrund des Brandes am Gymnasium hat der Verein vorgeschlagen, das vorhandene Löschwassernetz entsprechend zu erweitern und daraus auch die Bewässerung des Platzes sicherstellen zu können. Diesen Vorschlag habe er mit der zuständigen Fachabteilung im Hause besprochen. Es mache aber aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, da das vorhandene Netz leistungsfähig genug sei, um einen Brand im Schulzentrum zu löschen. Ein Bedarf für eine weitere Zisterne würde sich erst bei Erschließung des Baugebietes unterhalb des Schulzentrums ergeben. Dort sei auch eine entsprechende Zisterne vorgesehen. Diese sei dann aber für die Bewässerung des Sportplatzes zu weit entfernt.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler möchte noch einmal auf die Mengen Wasser zurückkommen. Der Hockeyverband sage, ein Hockey Spiel bräuchte einen 7 bis 8 mm dicken Wasser Film um optimal spielen zu können. Bei 7.000 m<sup>2</sup> mache das einen Verbrauch von 56.000 Litern für jede Bewässerung, d.h. für jedes Spiel und jedes Training. Das sei Fakt und ufere aus seiner Sicht aus.

Ausschussmitglied Frau Petzille möchte sich zur Umrüstung auf die LED-Beleuchtung erkundigen, ob hier auch ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Herr Dreier berichtet, dass ein Antrag auf Fördermittel für den Austausch der Beleuchtung eingeplant sei aber nach der entsprechenden Kommunal-Richtlinie die Förderfähigkeit dann erst noch nachgewiesen werden müsse.

Herr Welkener führt aus, dass es hier genug Regen gebe. Außerdem würde das Wasser wieder aufbereitet werden und ist somit nicht verschwendet. Er schlägt vor, einmal bei anderen Hockeyvereinen oder Experten anzufragen. Herr Dreier gibt zu bedenken, dass man dadurch zeitlich in Verzug geraten werde, weil die Maßnahme aus Sicht der Verwaltung dieses Jahr umgesetzt werden muss.

Ausschussmitglied Frau Kaulingfrecks erläutert, dass man grundsätzlich gehalten sei, Wasser zu sparen und man bei einem ausgesprochenem Bewässerungsverbot gar nicht bewässern könne. Sie hält eine Wiederaufbereitung des Wassers auch aufgrund des Mikroplastik durch den Kunstrasen für fragwürdig. Herr Dreier ergänzt, dass bei anhaltender Trockenheit der Landkreis Osnabrück in der Vergangenheit bereits ein Bewässerungsverbot für Sportanlagen ausgesprochen habe. Filtersystemen für Mikroplastik von Kunstrasensportplätze gebe es und könnten auch hier verbaut werden. Ohnehin werde dieser Platz aber nur mit Sand verfüllt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Krüger um Abstimmung.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst:**

- a) Der Kunstrasenplatz Carl-Stahmer-Weg wird 2026 saniert und die Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung umgerüstet.
- b) Der Neubau Vereinsheim und Sanitärgebäude Sportplatz Von-Galen-Straße Straße wird in 2026 nicht realisiert. Das Projekt wird für einen eventuelle stattfindende zweiten Aufruf zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ angemeldet. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte billigt eine Teilnahme.

## **12. Beantwortung von Anfragen**

### **12.1. Projekte im Waldbad – Anfrage der Ratsfrau Petzille**

Ausschussmitglied Frau Petzille hatte in der Sitzung des Fachausschusses am 09.04.2026 nachgefragt in welcher Reihenfolge die im Waldbad anstehenden Projekte Dachsanierung, Ausbaggern und Sprungturm durchgeführt werden und wie der Fahrplan für die nächsten Monate/Jahre aussieht.

Die statische Prüfung und Betoninstandsetzung des Sprungturms ist eine regelmäßige wiederkehrende Maßnahme – Die Inaugenscheinnahme durch einen Statiker ist dieses Frühjahr bereits erfolgt. Die Begutachtung des Schlammes ist im Auftrag der Umweltschutzabteilung dieses Jahr ebenfalls erfolgt. Die Sanierung des Daches soll im Herbst 2026 stattfinden. Die erforderlichen Ausschreibungen müssen noch erstellt werden. Die Auskoffnung muss ebenfalls noch ausgeschrieben werden, die Umsetzung mittels Saugbagger ist für 2027 vorgesehen.

Frau Petzille bittet um weitere Erläuterungen zum Sprungturm. Herr Hornstein erklärt, dass der Turm nicht aufgrund statischer Probleme gesperrt ist, sondern wegen der Tiefe des Beckens. Um die ausreichende Beckentiefe für den 5 m-Sprungturm zu gewährleisten, ist eine Auskoffnung des Beckens im Bereich des Sprungturms notwendig. Mit einem normalen Bagger ist das nicht möglich, weshalb eine Ausschreibung für einen Saugbagger erfolgen wird.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer meint sich zu erinnern, dass das Waldbad ursprünglich ein Löschteich für das Stahlwerk gewesen sei. Er fragt sich, ob sich das Stahlwerk an den Kosten der Auskoffnung nicht beteiligen könnte. Herr Hornstein erklärt, dass es sich offiziell um eine Talsperre als Wasserbevorratung für das Stahlwerk handele. Ob dort ein Sprungturm stehe und genutzt werde, sei für diesen Zweck unerheblich. Herr Ruthemeyer verweist darauf, dass mehr Schlamm weniger Wasser bedeute. Laut Herrn Hornstein reicht das verfügbare Wasser aus, um den Bedarf des Stahlwerks zu decken. Die Auskoffnung ist daher als Frage der Nutzung als Schwimmbad zu betrachten.

## **12.2. Sporthalle Zur Waldbühne – Anfrage der Ratsfrau Olbricht**

Ratsfrau Olbricht hatte am 19.04.2026 folgende Anfragen per E-Mail an die Verwaltung gestellt.

### **Welche dringenden Sanierungsmaßnahmen sind der Verwaltung bekannt und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?**

Vorgesehen und erforderlich ist eine umfassende Sanierung und Modernisierung entsprechend der Sporthallen Realschule, Michaelisschule und Harderberg, wobei die Sporthalle der Michaelisschule noch nicht vollumfänglich saniert wurde und vorab vorgezogen werden soll um diese abzuschließen.

Aktuell im Raum stehender Zeitplan, vorbehaltlich von Kapazitäten und Priorisierung:  
Planung der Maßnahme in 2027, Realisierung in ggf. mehreren Bauabschnitten 2028-2030 abschließend

- Sanierung des Daches,
- in diesem Zusammenhang Entfall der aktuellen Luftgebläseheizung im Deckenbereich und Einbau einer Fußbodenheizung
- In diesem Zusammenhang Austausch des Sportbodens
- In diesem Zusammenhang Austausch der Hallenunterdecke
- Ertüchtigung der deckenmontierten Sportgeräte
- Sanierung der Eingangsfassade
- Sanierung der umlaufenden Hallenverglasung
- Schaffung eines barrierefreien Hallenzugangs
- Neue Gestaltung der Zuwegungen, Fahrradstellplätze
- Modernisierung der Duschräume, Sanitärbereiche und Umkleiden
- Einbau Lüftungstechnik
- Erneuerung Elektrotechnik, Beleuchtung, SiBe, MSR und BMA

### **Wann wird die Realschulsporthalle wieder für den Handballsport des TVG freigegeben?**

Die Sporthalle Realschule ist für den Handball freigegeben, lediglich die Harznutzung war bisher nicht gestattet. Dies ist jedoch vorgesehen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem TVG ist in Vorbereitung. Im Mai 2026 soll es hierzu einen Probemonat geben. Hintergrund ist, dass für die bestimmte Spielklassen eine Haftmittelnutzung (Harz) seitens des Verbandes zwingend vorgeschrieben ist. Im positiven Fall werden alle betreffenden Spielklassen zu gemeinsamen Trainings- und Spieltagen in der Realschulsporthalle zusammengezogen. Gleichzeitig wird die Harznutzung in allen anderen Hallen entfallen.

**Durch den Handballbetrieb hat der Hallenboden in der Sporthalle zur Waldbühne massiv gelitten. Trotz Reinigung verbleiben Harz-Klebereste, die bereits zu Stürzen bei einem Volleyballspiel führten.**

Stürze die auf Harz zurückzuführen sind, sind nicht dokumentiert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Reinigung Ende 2025, sind massive Problem in den letzten Monaten nicht mehr aufgetreten. Der Hausmeister kontrolliert im Rahmen seiner Routine allmorgendlich den Boden und findet nur selten noch geringfügige Rückstände. Es gibt optische Beeinträchtigungen („Flecken“), welche im Zusammenhang mit dem Harz und der entsprechenden Reinigungsmittel auf dem Sportboden in Kloster Oesede zurückgeblieben sind. Diese haben aber keine negativen Auswirkungen auf den Sportbetrieb

**Seit 2019 ist das Benutzen des Kletterseils in der Sporthalle Waldbühne aufgrund fehlender ergänzender Sicherungsmaßnahmen in der Hallendecke untersagt. Wann ist mit der Erneuerung / Nachbesserung zu rechnen?**

Herr Dreier verweist auf die Ausführungen von Herrn Hornstein zu den Plänen der Sanierung. In diesem Zusammenhang werde die Halle mit Sportgeräten ausgestattet werden, die für eine Nutzung als Schulsporthalle erforderlich sind.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler bittet darum, die Beantwortung der Anfragen vor dem Protokoll per Ratspost zu verschicken.

### **13. Anfragen**

#### **13.1. Erfrischungsgeld für Wahlhelfer**

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer möchte wissen, ob eine Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer in Betracht gezogen werde.

Bürgermeisterin Frau Bahlo informiert, dass dies bereits im Gespräch sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger  
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand      Seifart  
Protokollführung